



Bayerischer Wohnungsbaupreis

Lückenfüller - Besser Wohnen durch Wachstum nach innen



Landeswettbewerb 2019 für den Wohnungsbau in Bayern

Bayerischer Wohnungsbaupreis 2019

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr lobt zum 16. Mal den Landeswettbewerb für den Wohnungsbau in Bayern aus, der vorbildhaft realisierte Projekte mit dem Bayerischen Wohnungsbaupreis prämiert. Mit den Auszeichnungen sollen herausragende und fortschrittliche Lösungen in Architektur und Wohnungsbau gewürdigt werden, die bezahlbar und auf vergleichbare Aufgabenstellungen übertragbar sind.

Der Landeswettbewerb 2019 thematisiert die Aktivierung von Potenzialen des Bestands zur Schaffung von mehr Wohnungen in Bayern.

1. Thema des Wettbewerbs

Die Stärke und die Zukunft Bayerns liegen gleichermaßen in den Städten wie im ländlich geprägten Raum. Bayern wächst, überall werden Wohnungen gebraucht. Nicht nur die Ballungsgebiete und größeren Städte stehen unter starkem Druck, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, auch kleine und mittlere Städte und Ortschaften im ländlichen Raum brauchen neue Wohnungen, die den vielschichtiger gewordenen Bedürfnissen an das Wohnen entsprechen.

Doch Flächen für den Wohnungsbau sind ein wertvolles Gut und Baulandneuausweisungen beinhalten stets Zielkonflikte. Der Landeswettbewerb 2019 lenkt deshalb den Blick auf das immer noch vorhandene Bau- und Wohnflächenreservoir innerhalb der Stadt- und Ortsgefüge. So bieten zum Beispiel in Ihrer bisherigen Funktion nicht mehr benötigte oder brachliegende Areale, bebaute, aber untergenutzte Grundstücke, Baulücken in urbanen Stadtbereichen, Wohnquartiere mit aufgelockerter Bebauung und Nachverdichtungspotenzial, dauerhaft leerstehende oder nur teilgenutzte Gebäude, Häuser mit Erweiterungs- und Aufstockungsmöglichkeiten viel Raum für die Neuschaffung zeitgemäßer Wohnungen. Sie können damit gleichzeitig zur Attraktivität von Stadtvierteln oder zur Vitalisierung von Ortskernen beitragen. Es geht um Projekte, die quartiers- und nachbarschaftsverträglich Platz für zusätzliche, zeitgemäße Wohnungen gefunden haben, ohne neue Wohnbauflächen in Anspruch zu nehmen, allein durch Verdichten oder Auffüllen.

Ausgewiesene, aber noch unbebaute Flächen außerhalb der weitgehend überbauten Ortsgebiete und die Bebauung von Lücken in neu entwickelten Einfamilienhausarealen zählen nicht zu den Zielgebieten des Landeswettbewerbs.

Am besten lassen sich die Möglichkeiten anhand gekonnt umgesetzter Maßnahmen darstellen. Thema des Landeswettbewerbs für den Wohnungsbau in Bayern 2019 sind deshalb Projekte, die alle Arten von Flächenreserven im Bestand für guten und ortsbezogen gestalteten Wohnungsbau genutzt haben.

2. Schirmherr

Schirmherr des Wettbewerbs ist der Bayerische Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Dr. Hans Reichhart.

3. Auslober

Auslober des Landeswettbewerbs für den Wohnungsbau in Bayern 2019 ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Bayerische Architektenkammer und der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. unterstützen den Preis.

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Landeswettbewerb lädt Architektinnen und Architekten gemeinsam mit ihren Bauherrinnen und Bauherrn zur Einreichung von Projekten ein. Mit der Teilnahme bestätigen die Einreicher, alleinige Urheber bzw. Eigentümer des jeweiligen Projekts zu sein. Die Einreicher sind für die Richtigkeit ihrer Angaben verantwortlich.

Wettbewerbsteilnehmer können mehrere Projekte einreichen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Jury und der beauftragten Vorprüfung, deren Büros/ Unternehmen und Mitarbeiter*innen.

5. Jury

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat eine unabhängige Jury berufen, die über die eingereichten Beiträge urteilt.

Die Mitglieder der Jury sind:

- Bernhard Landbrecht, Architekt, Heimatpfleger der Landeshauptstadt München
- Prof. Dipl. Arch. ETH SIA Mark Michaeli, Architekt und Städtebauer, Lehrstuhl für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land, TU München
- Thomas Meusburger, Architekt, Kempten
- Norbert Pracht, Architekt, BSG Allgäu, Kempten – Sankt Mang
- Karin Sandeck, Architektin, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Referatsleiterin „Technische Angelegenheiten des Wohnungsbaus, Experimenteller Wohnungsbau“
- Amandus Samsøe Sattler, Architekt, München
- Max Otto Zitzelsberger, Architekt, München

Umbesetzungen und Veränderungen der Jury sind vorbehalten.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Wettbewerbsbetreuung

Der Wettbewerb wird über ein vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beauftragtes externes Büro abgewickelt, das die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten und deren Vorstellung im Preisgericht übernimmt (siehe unter 12.).

7. Termine

Auslobung: 4. September 2019

Einsendeschluss: 11. November 2019

Preisgerichtssitzung: 5. Dezember 2019

Preisverleihung: 27. Januar 2020 um 17:00 Uhr im Foyer des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Herrn Staatsminister Dr. Hans Reichhart

8. Wettbewerbsgegenstand

Zugelassen sind Neubauten unter Nutzung der Potenziale des Bestands mit reiner Wohnfunktion oder mit gemischten Nutzungen, Bestandsmodernisierungen oder Erweiterungen bzw. Aufstockungen, die neue Wohnungen errichten oder mit baulichen Maßnahmen Leerstände beheben und zeitgemäßen Wohnraum schaffen oder Maßnahmen, mit denen bislang nicht zu Wohnzwecken genutzte Gebäude zu Wohnungen umgebaut werden (siehe unter 1.).

Es muss sich um fertig gestellte Maßnahmen handeln, die in den Jahren 2014 bis 2019 in Bayern realisiert wurden. Es können geförderte wie freifinanzierte Wohnungsbauten eingereicht werden.

Gesucht werden Projekte, die gleichermaßen stadträumliche, wohnungsbauliche und baukulturelle Qualitäten aufweisen. Interesse besteht insbesondere an Maßnahmen, die zeigen, wie gute und zukunftsgerichtete Wohnungen zu erschwinglichen Preisen entstehen können.

9. Einzureichende Unterlagen, Urheberrechte, Datenschutz

Die Bewerbungsunterlagen stehen in digitaler Form zum Herunterladen im Internet unter www.wohnen.bayern.de bei „Aktuell“ zur Verfügung. Einsendeschluss der Wettbewerbsbeiträge ist der 11. November 2019 an folgende Adresse:

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

9.1. Präsentationsplakat

Der Wettbewerbsbeitrag ist auf einem Blatt 70 cm x 100 cm (Hochformat) auf Grundlage des vorgegebenen Layouts einzureichen.

Das Projekt soll durch Lageplan, Grundriss(e), Schnitt(e), ggf. Skizzen oder räumliche Zeichnungen und Fotografien - je nach Art des Projekts mit Illustration der Situation vorher / nachher - so dargestellt werden, dass es nachvollzogen werden kann. Ein Maßstab für die Pläne wird nicht vorgegeben, ein gängiger Maßstab aber empfohlen. Er ist anzugeben. Im Lageplan ist der Nordpfeil einzutragen. In einem prägnanten Kurztext sollen die nicht aus den Planunterlagen und Fotos ablesbaren Besonderheiten des Projekts beschrieben werden. Der Wettbewerb ist nicht anonym - der Standort des Projekts, Architektinnen und Architekten sowie Bauherrinnen und Bauherren und ggf. sonstige wesentliche Beteiligte sind anzugeben.

Das Blatt ist als farbiger Papierausdruck zweifach in Form eines einfachen Plots in gerollter Form, ohne Laminierung oder Aufziehen auf einen festen Untergrund einzureichen.

Das Präsentationsplakat dient im Fall einer Prämierung gleichzeitig als Grundlage für das Ausstellungsplakat der jeweiligen Arbeit sowie für die Internetveröffentlichung. Es wird im Auftrag des Auslobers dazu ggf. gestalterisch angepasst. Für die Ausstellung wird das Plakat aufgezogen und ggf. gerahmt. Eventuell werden auch nicht prämierte Projekte ggf. in verkürzter Form publiziert. Die Einreicher erklären sich mit Abgabe der Unterlagen damit einverstanden.

9.2. Projektdatenblatt

Das Projektdatenblatt mit Angaben zum eingereichten Projekt (Anlage 1) ist ausgefüllt beizufügen.

9.3. Urheberrechte

Die Urheber- und Schutzrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmern. Für Veröffentlichungen des Auslobers, die in Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, überlassen die Teilnehmer diesem unentgeltlich Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte. Die Teilnehmer erklären sich hierzu mit der Einreichung einverstanden. Anspruch auf eine Veröffentlichung besteht nicht. Hierfür ist der Urheberrechtsvermerk und Angaben zu den Projektbeteiligten (Anlage 2) ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

9.4. Datenschutz

Weiter ist die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf dem gesonderten Beiblatt (Anlage 3) vollständig auszufüllen und unterschrieben zu übermitteln.

9.5. Digitale Formate

Alle Texte des Wettbewerbsbeitrags und die Formblätter sind einzeln als word-Dokument, das Präsentationsplakat sowie alle Pläne als druckfähige pdf-Dateien und alle Fotos im tif-Format (Fotos in Originalgröße, 1:1/300dpi, farbig) abzuspeichern und auf einem Speicherstick abzugeben.

10. Auszeichnungen

Vorgesehen ist die gleichrangige Prämierung von sechs Wettbewerbsbeiträgen mit dem Bayerischen Wohnungsbaupreis und von sechs weiteren Arbeiten mit Anerkennungen. Dem Preisgericht bleibt es vorbehalten, von dieser Verteilung abzuweichen oder Preiskategorien zu bilden.

Der Bayerische Wohnungsbaupreis ist ein Ehrenpreis. Er ist nicht dotiert. Die Gewinner der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Projekte erhalten Urkunden und das Preissignet aus Nymphenburger Porzellan mit der Aufschrift „Preis“ oder „Anerkennung“, das 2003 von den Künstlern Christoph Panzer und Eleonore Bujatti entwickelt wurde (siehe Titelbild).

Die Preisverleihung findet am 27. Januar 2020 durch Herrn Staatsminister Dr. Hans Reichhart im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Foyer des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in München statt.

11. Ausstellung und Veröffentlichung der prämierten Arbeiten

Im Rahmen der Preisverleihung wird eine Ausstellung der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten auf Basis der Präsentationsplakate der Teilnehmer/-innen gezeigt.

Außerdem werden mindestens die Siegerarbeiten und Fotos von der Preisverleihung vom Auslober im Internet veröffentlicht. Ziel ist eine Good-Practice-Sammlung, die den Blick von Bauherren, Kommunen und Planern auf die Ressourcen zur Wohnraumschaffung im Bestand lenkt.

12. Rückfragen

Inhaltliche Fragen zum Landeswettbewerb beantwortet das Referat „Technische Angelegenheiten des Wohnungsbaus, Experimenteller Wohnungsbau“, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das den Landeswettbewerb durchführt: referat-32@stmb.bayern.de

Technische Fragen können an das wettbewerbsbetreuende Büro gestellt werden: bgsm, Architekten Stadtplaner m.b.B, Weißenburger Platz 4, 81667 München, E-Mail: mail@bgsm.de; Tel.: 089/ 44 77 123

13. Anlagen

- InDesign Datei: „Präsentationsplakat“
- Anlage 1_Projektdatenblatt
- Anlage 2_Urheberrechtsvermerk
- Anlage 3_Angaben zum Datenschutz

München, 04.09.2019

Auslobung

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

© Karin Sandeck, Leiterin des Referats „Technische Angelegenheiten des Wohnungsbaus, Experimenteller Wohnungsbau“

www.bauen.bayern.de